

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 23.04.2026, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Ansgar Engelmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Josef Flögel, anwesend bis 21.30 Uhr
Frau Sarah Gerding	Pro Coesfeld	
Herr Alois Homann	CDU	Vertretung für Herrn Henning Jaske
Herr Heiner Bernhard Honermann	Volt	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Jens Keull	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Christoph Wolfers
Herr Jens Kielmann	CDU	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	anwesend bis 19.50 Uhr, einschließlich der Abstimmung bis TOP 11
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Moritz Volmer	SPD	Vertretung für Herrn André Kretschmer
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Verwaltung		
Herr Rudolph Berning		
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Frau Nicole Bodem		
Ralf Brinkmann		
Herr Philipp Hänsel		
Herr Burkhard Hemmann		
Gäste		
Herr Brüning		
Joachim Cornelius		
Rainer Wennemar		

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:35 Uhr.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern den Tagesordnungspunkt 22 auf den Punkt 2 zu verschieben.

Des Weiteren bittet Frau Kullik für die Fraktion FAMILIE um eine Erläuterung zum Bauturbo.

Herr Stallmeyer fragt für die SPD-Fraktion nach, warum in der Vorlage keine Stellungnahme von dem Bund der Architekten enthalten sei. Er habe damals angeregt, dass diese eingeholt werden solle. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zur Ratssitzung zu vertagen.

Herr Hemmann fügt hinzu, dass die Verwaltung prüfen werde, wie schnell eine Stellungnahme nachgeholt werden könne.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 071/2026
- 3 Masterplan Mobilität, Maßnahme E1b: Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums
Vorlage: 107/2026
- 4 Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet; hier: Verkehrsberuhigung Feldweg
Vorlage: 078/2026
- 5 Angedachte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Kiefernweg und im Lärchenweg (verkehrsberuhigte Bereiche)
Vorlage: 074/2026
- 6 Antrag der CDU-Fraktion "Öffnung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr"
Vorlage: 126/2026
- 7 Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide" 1. Änderung
Vorlage: 081/2026
- 8 Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ – Veröffentlichung
Vorlage: 090/2026
- 9 Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 121/3 "Coesfelder Promenade - Jakobiwall" gem. § 89 (4) BauO NRW
Vorlage: 091/2026
- 10 Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ - Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 095/2026
- 11 Bebauungsplan Nr. 40 „Niemergsweide“ – Teilaufhebung
Vorlage: 096/2026
- 12 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung
Vorlage: 056/2026
- 13 Bebauungsplan Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“, 2. Änderung – Satzungsbeschluss
Vorlage: 100/2026

- 14 97. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Stevede" – Änderungsbeschluss
Vorlage: 097/2026
- 15 98. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Heubach" – Änderungsbeschluss
Vorlage: 104/2026
- 16 94. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus“ – Beschluss zur Beteiligung
Vorlage: 099/2026
- 17 Parkhaus Münsterstraße - Zwischenbericht
Vorlage: 075/2026
- 18 Fahrradstraßen im Hengtegebiet und im Bereich Wetmarstraße
Vorlage: 068/2026
- 19 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung - Leitlinien zum sogenannten „Bauturbo“
Vorlage: 080/2026
- 20 Errichtung einer Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Lette
Vorlage: 069/2026
- 21 ÖPNV-Untersuchung zur Entlastung der Innenstadt
Vorlage: 065/2026
- 22 Kostenentwicklung Modernisierung Schulzentrum
Vorlage: 087/2026
- 23 Erschließung Kita Bahnhofsallee
Vorlage: 358/2025/2
- 24 Berufung eines neuen Mitglieds im Gestaltungsbeirat
Vorlage: 105/2026
- 25 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Neues aus FB 60
Vorlage: 106/2026
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Maria-Frieden-Grundschule:

Herr Brinkmann erläutert den Ausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand der Maria-Frieden-Grundschule. Er teilt mit, dass nach den Osterferien der Anbau (1. Bauabschnitt) in Betrieb genommen wurde. Der Umzug musste jedoch um zwei Monate verschoben werden, da es Probleme mit den Zulassungen der Brandschutztüren sowie den Lieferterminen der Zargen, Türblätter und der Einbaumöbel gegeben habe. Seit dem 15.04.2026 werden die erforderlichen Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes ausgeführt. Die Fertigstellung für den gesamten zweiten Bauabschnitt sei für Mitte Juni 2027 geplant. Die Sanierung der Turnhalle werde so geplant, dass eine Nutzung vielleicht schon nach den Sommerferien dieses Jahres möglich sei.

FW-Lette:

Herr Brinkmann teilt mit, dass die Planung für den neuen Feuerwehr-Standort in Lette im Sommer 2026 beginnen soll. Der Baubeginn sei für Anfang 2027 geplant und die Fertigstellung für 08/2028.

Weiling Arena:

Aufgrund der kühlen Temperaturen kann die kunststoffverarbeitende Firma derzeit nicht arbeiten. Alle anderen Arbeiten sind abgeschlossen.

Für das Aufbringen des Kunststoffbelags werde eine konstante Temperatur von 12 Grad benötigt. Insbesondere die Nächte seien derzeit noch viel zu kalt.

Der Verein sei informiert. Dieser habe mitgeteilt, dass die Veranstaltung an Christi-Himmelfahrt aufgrund Unplanbarkeit abgesagt wurde. Eine Ersatzveranstaltung soll im Juli oder September erfolgen.

Abschließend fügt Herr Brinkmann hinzu, dass bedingt durch die weltpolitische Lage aktuell auf allen Baustellen Preissteigerungen angemeldet wurden. Die genau Höhe sei leider unbekannt.

TOP 2	Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt Vorlage: 071/2026
-------	--

Herr Cornelius von der Fa. switch.on energy + engineering gmbh stellt den Ausschussmitgliedern die Leitlinien für die Akzentbeleuchtung in der Innenstadt vor. Das Konzept für die gesamte Innenstadt sei aufeinander abgestimmt und ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Herr Warmbold fragt nach, wie man sich die Beleuchtung bei Privaten, z.B. der Kirche, vorstellen könne.

Herr Wennemar antwortet, dass genau dafür die Leitlinien geschaffen werden. Die Leitlinien sollen einen Rahmen schaffen, wie z.B. auch die Gestaltungsrichtlinien in der Innenstadt.

Frau Bodem, Citymanagerin, fügt hinzu, dass der Anstoß für die Akzentbeleuchtung von der Kirchengemeinde St. Lamberti kam. Die Kirchengemeinde habe ein großes Interesse gezeigt. Der nächste Schritt werde sein, auf private Dritte zuzugehen und das Konzept vorzustellen. Aktuell soll der Rahmen definiert werden.

Herr Warmbold fragt nach, ob es für Privaten freigestellt sei, ob man sich beteiligen möchte oder nicht.

Frau Bodem bestätigt dieses.

Herr Engelmann begrüßt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass in dem Konzept bereits die Lichtverschmutzung aufgeführt sei. Er fragt nach, was mit der Beleuchtung in den Wällen und im Stadtpark sei. Diese Beleuchtung sei vor ca. 15 Jahren erneuert worden.

Herr Wennemar antwortet, dass sich die Beleuchtung aktuell auf die Innenstadt konzentriere, da die Beleuchtung der Wälle und des Parks noch nicht lange her sei oder die Politik müsse anderes beschließen.

Herr Tranel fragt für die CDU-Fraktion nach, ob das Konzept nur im Gesamten betrachtet werden könne oder ob es auch möglich sei, aus finanziellen Mitteln, nur einzelne Elemente in Erwägung zu ziehen.

Herr Wennemar erläutert, dass der Leitfaden eine Orientierung schaffen soll.

Herr Tranel fügt hinzu, dass die Rolle des Gestaltungsbeirats noch zu klären sei. Er gehe jedoch davon aus, dass der GBR kein Votum abgeben könne.

Herr Hänsel schildert, dass das Konzept am Ende ein einheitliches Bild ergeben soll und er die Anhörung des GBR's befürworten würde. Für ihn gehöre die Beleuchtung zur Gestaltung der Innenstadt dazu.

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, wie die genaue Umsetzung und auch die Beteiligung der Politik geplant sei.

Herr Wennemar erklärt, dass selbstverständlich niemand zu etwas gezwungen werde und nun die Privaten beraten werden und sie dann entscheiden können.

Herr Honermann sieht für die VOLT-Fraktion das Konzept ebenfalls als guten Beitrag für die Innenstadt und bittet darum, dass die Unterführung an der Rekener Straße optimiert werde.

Einigkeit besteht darüber, dass die Leitlinien für Private als unverbindliche Handlungsempfehlungen zu verstehen sind. Deren Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis und nach Maßgabe der individuellen finanziellen Möglichkeiten.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt die durch das Fachbüro switch.on erarbeiteten Leitlinien für Akzentbeleuchtung mit den Aussagen zum Umgang mit den Themen

- Beleuchtungslinien: Wege
- Beleuchtungspunkte: Plätze / Knotenpunkte
- Beleuchtungsflächen: Hochpunkte, Objekte und Einzelelemente

zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat der Stadt Coesfeld befürwortet es, Beleuchtungsprojekte auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien zur Umsetzung zu bringen.

Über einen zurückhaltenderen Umgang mit den herausgearbeiteten Knotenpunkten in Bezug auf die Art der einzusetzenden Leuchten und die Fülle und Intensität des Lichtes soll erneut beraten werden.

Der Gestaltungsbeirat ist erneut einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	einstimmig zur Kenntnis genommen		
Beschluss 2	14	0	0

TOP 3	Masterplan Mobilität, Maßnahme E1b: Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums Vorlage: 107/2026
-------	---

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach, ob die Systeme fähig seien, Bezahlssysteme im Nachhinein einzurichten und zu ergänzen.

Herr Bücking teilt mit, dass der Beschluss dahingehend ergänzt werden könne und stellt den ergänzenden Beschluss mit dem Wortlaut, die Verwaltung werde aufgefordert, Überwachungssysteme die auch auf Dauer für die Bezahlung möglich gemacht werden, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Monitoring zur Auslastung des öffentlichen Parkraums für die in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellten Stellplatzanlagen – wenn möglich unter Inanspruchnahme von Fördermitteln - umzusetzen.

Ergänzender Beschluss (in der Sitzung gefasst):

Die Verwaltung wird aufgefordert, Überwachungssysteme die auch auf Dauer für die Bezahlung möglich gemacht werden, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss mit ergänzendem Beschluss	14	0	0

TOP 4	Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet; hier: Verkehrsberuhigung Feldweg Vorlage: 078/2026
-------	---

Herr Stallmeyer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass die Fraktion gegen den Vorschlag stimmen werde. Die Fraktion halte eine Vollsperrung für falsch und sei dafür, dass die Sperrung wieder aufgehoben werde.

Herr Bücking erläutert, dass der Beschluss des Rates entscheidend sei und dass die Poller bereits am 10.04.2026 hätten entfernt werden müssen.

Herr Schulze-Spüntrup sei hingegen der Meinung, dass die Poller bestehen bleiben sollen, da der Feldweg sonst wieder als Durchgangsstraße genutzt werde.

Auch Herr Honermann fügt hinzu, dass die Anwohner mit der Sperrung sehr zufrieden seien.

Herr Stallmeyer stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, dass die Sperrung abgebaut werden solle und die Verwaltung prüfen solle, eine Sinuswelle einzurichten. Damit sei die Abkürzung über den Feldweg unattraktiv.

Herr Bücking fasst die Diskussion zusammen und stellt den Beschluss, ohne den letzten Satz, zur Abstimmung. Der Beschluss wurde abgelehnt. Er formuliert den zusätzlichen Beschluss, dass die Verwaltung prüfen solle, eine Sinuswelle einzurichten und den Ausschuss über das Ergebnis informieren soll.

Beschlussvorschlag:

Die versuchsweise Einrichtung einer Durchfahrtsbeschränkung für den mehrspurigen Kfz-Verkehr auf dem Feldweg war erfolgreich und verbleibt daher dauerhaft. Der rotweiße Poller und die übrige Verkehrseinrichtung, die den Durchgangsverkehr aktuell unterbinden, verbleiben bis auf weiteres an der jetzigen Stelle. ~~Der Verkehrsversuch ist beendet.~~ *(gestrichen in der Sitzung)*

Zusätzlicher Beschluss (in der Sitzung ergänzt):

Die Verwaltung möge prüfen, eine Sinuswelle einzubauen und danach soll der Ausschuss über das Ergebnis informiert werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	5	9	0
Zusätzl. Beschluss	9	3	2

TOP 5	Angedachte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Kiefernweg und im Lärchenweg (verkehrsberuhigte Bereiche) Vorlage: 074/2026
-------	---

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Für die Straßen Kiefernweg, Stadthagen und Lärchenweg werden keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen zur Verdrängung des dortigen motorisierten Individualverkehrs auf das umliegende Vorbehaltsnetz ergriffen.

Der Masterplan Mobilität sah dieses im Steckbrief F1 „Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf das Vorbehaltsnetz“ vor.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	8	5	1

TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion "Öffnung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr" Vorlage: 126/2026
-------	--

Herr Tranel erläutert für die CDU-Fraktion den Antrag und teilt mit, dass es speziell um die nord-westliche Innenstadt und das Hengtegebiet gehe. Die Anwohner in diesem Bereich seien durch die Sperrung benachteiligt, da der Verkehr nicht wie erwartet über den äußeren Ring geführt werde, sondern dass die Autofahrer eine Abkürzung durch das Hengtegebiet nutzen. Eine andere Möglichkeit sei, dass die Bürger diesbezüglich eine Entscheidung über einen Ratsbürgerentscheid treffen können.

Auch Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion für einen Bürgerentscheid. Es gebe immer Stimmungsmacher sowohl für die Sperrung wie dagegen.

Herr Hänsel erläutert, dass die Verwaltung kurz davor sei, die Zahlen zu erhalten und es aus Sicht der Verwaltung schade sei, wenn diese jetzt nicht abgewartet würden.

Nach weiterer Diskussion fasst Herr Bücking zusammen und teilt mit, dass heute eine Abstimmung über den Antrag erfolgen könne und dann die Entscheidung in der Ratssitzung erfolge und ggf. die Zahlen bis dahin bereits vorliegen werden.

Da der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt wurde, muss über den alternativen Beschluss der Verwaltung nicht abgestimmt werden.

Beschlussvorschläge (Antrag der CDU-Fraktion:

1. Die Straße Hohe Lucht wird wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet und die Maßnahme E2 des Masterplans Mobilität zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt zurückgenommen.
2. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung des Teileinziehungsverfahrens wird aufgehoben.

Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Eine endgültige Entscheidung zu den durchgeführten verkehrslenkenden Maßnahmen kann erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Vorher-/Nachher-Untersuchung vorliegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (Antrag der CDU-Fraktion)	7	7	0
Altern. Beschluss der Vw	keine Abstimmung		

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 147 "Wohngebiet Kalksbecker Heide" 1. Änderung Vorlage: 081/2026
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ – Veröffentlichung Vorlage: 090/2026
-------	---

Nach einer kurzen Wortmeldung stimmen die Ausschussmitglieder über den Tagesordnungspunkt ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB an dem

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 - 3	13	0	0

Die Mitglieder des Ausschuss sind sich einig, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

Herr Volmer ist bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

TOP 9	Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 121/3 "Coesfelder Promenade - Jakobiwall" gem. § 89 (4) BauO NRW Vorlage: 091/2026
-------	---

Die Mitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über den Tagesordnungspunkt ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/3 „Coesfelder Promenade – Jakobiwall“ sowie den Entwurf der dazugehörigen Begründung parallel zum Bebauungsplan Nr. 121/3 zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

Herr Volmer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ - Erneuter Aufstellungsbeschluss Vorlage: 095/2026
--------	---

Ohne Wortbeiträge wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, den am 27.05.2020 vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coesfeld gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg - Daruper Straße“ (s. Beschlussvorlage 132/2020) aufzuheben.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den am 17.02.2022 vom Rat der Stadt Coesfeld gefassten Grundsatzbeschluss (s. Beschlussvorlage 018/2022), die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage des seitens der Schmidt Gruppe eingereichten und gegenüber dem Beschluss des HFA vom 27.05.20 geänderten Bauvorhaben ein Verfahren für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB vorzubereiten, aufzuheben.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innentwicklung) durchzuführen.

Der ca. 1,43 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich rd. 1,5 km südöstlich des Stadtzentrums im Bereich der Kreuzung Daruper Straße / Druffels Weg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 2121 und 2122 (beide Flur 17, Gemarkung Coesfeld),
- im Nordosten durch die Daruper Straße,
- im Osten durch die Wohnbebauung an der Straße Richteringhove,
- im Süden durch den Hornebach und
- im Westen durch den Druffels Weg.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstücke 1620, 2315, 2405, 2406.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	13	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitglieder, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

Herr Volmer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 40 „Niemergsweide“ – Teilaufhebung Vorlage: 096/2026
--------	---

Über den Tagesordnungspunkt stimmen die Mitglieder des Ausschusses ohne Wordbeiträge ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergsweide“ einzuleiten und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB durchzuführen.

Der ca. 1,53 ha große Aufhebungsbereich befindet sich rd. 1,5 km südöstlich des Stadtzentrums im Bereich der Kreuzung Daruper Straße / Druffels Weg. Er umfasst den Nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 40 „Niemergsweide“.

Der Aufhebungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Daruper Straße,
- im Osten durch die Wohnbebauung an der Straße Richteringhove,
- im Süden durch den Hornebach und
- im Westen durch den Druffels Weg.

Folgende Flurstücke sind im Teilaufhebungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstücke 1620, 2121, 2122, 2315, 2405, 2406.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Niemergsweide“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

Herr Volmer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 12	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss" – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung Vorlage: 056/2026
--------	--

Herr Schulze Spüntrup erläutert, dass der damalige Bebauungsplan mit viel Aufwand aufgestellt wurde. Momentan finde dort eine Umnutzung statt, das Gelände werde als Lagerfläche genutzt, ist dies rechtens, fragt er nach.

Herr Hemmann teilt den Ausschusmitgliedern mit, dass die Fa. Remondis dort eine Umnutzung angefragt habe, die aber eine BP-Änderung benötigt. Aktuell liege aber keine Rückmeldung vor, wann eine mögliche Änderung tatsächlich geplant sei. Bis dahin kann die Fläche auch als Lagerplatz genutzt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung das Aufhebungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im Norden des Stadtgebietes von Coesfeld nahe der Grenze zur Nachbargemeinde Rosendahl.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die öffentliche Straße „An der B 474“ (Erschließungsstraße zur Mülldeponie/ Recyclinghof),
- im Osten durch die vorhandenen Waldflächen,
- im Süden / Südwesten durch die Grundstücke „Brink 35“ und „Brink 38“,
- im Westen durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie die B 474.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel Flur 27 Flurstücke 179/0, 140 und 240 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger ggf. einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen und -kosten sowie die Aufhebung des Durchführungsvertrags zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 3	12	0	0

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Ausschusses über die Beschlüsse en bloc abzustimmen.

Herr Kielmann sowie Herr Stallmeyer nehmen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“, 2. Änderung – Satzungsbeschluss Vorlage: 100/2026
--------	--

Herr Bücking fragt als Ausschussvorsitzender nach, warum nicht auch weitere Flächen des ursprünglichen Bebauungsplangebietes in ein Änderungsverfahren gezogen wurden, da dort ansässige Eigentümer ebenfalls Entwicklungsabsichten hegen.

Herr Hemmann erläutert, dass die Verwaltung einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen habe. Dieser übernimmt die Planungskosten für sein Vorhaben. Weitere Akteure mit einzubeziehen sei vertraglich eine große Herausforderung. Dem Vorhabenträger soll schnellstmöglich das Planungsrecht und damit die weitere Entwicklung ermöglicht werden, von Seiten der anliegenden Eigentümer liegen noch keine hinreichenden Pläne vor, wohin eine Entwicklung gehen soll. Die Verwaltung kann sich somit auch weitergehende Änderungen vorstellen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 – 3	13	0	0

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 14	97. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Stevede" – Änderungsbeschluss Vorlage: 097/2026
--------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	13	0	0

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass über die Beschlüsse 1 und 2 gemeinsam abgestimmt werden kann.

TOP 15	98. Änderung des Flächennutzungsplans "Windenergie Heubach" – Änderungsbeschluss Vorlage: 104/2026
--------	---

Über die Beschlüsse 1 und 2 stimmen die Mitglieder des Ausschusses ohne Wortbeiträge ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen die 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	13	0	0

Es besteht Einigkeit, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt werden kann.

TOP 16	94. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus“ – Beschluss zur Beteiligung Vorlage: 099/2026
--------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung der 94. Änderung „Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus“ des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	13	0	0

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass über die Beschlüsse 1 bis 3 gemeinsam abgestimmt werden kann.

TOP 17 Parkhaus Münsterstraße - Zwischenbericht Vorlage: 075/2026

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Hänsel, dass die Verwaltung die Politik darüber informieren wollte, dass das Plangebiet in zwei Abschnitte unterteilt werde und für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rat eine weitere Vorlage vorgelegt werde, stimmen die Ausschussmitglieder über den Tagesordnungspunkt ab.

Dem Wunsch der Politik nach fortlaufenden Berichten bei erfolgten Meilensteinen wird die Verwaltung gerne nachkommen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates vom 19.12.2018 zum Architektenwettbewerb „Parkhaus Münsterstraße“ (303/2018) wird aufgehoben:

„Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante Parkhaus am Standort Münsterstraße wird befürwortet. Ein externes Büro soll mit der Verfahrensbetreuung beauftragt werden.

Der Wettbewerb soll möglichst über die Bäder- und Parkhausgesellschaft durchgeführt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich sein sollte wird beschlossen, dass die für diesen Architektenwettbewerb erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 57.500 €, vorsorglich in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt werden sollen.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

TOP 18 Fahrradstraßen im Hengtegebiet und im Bereich Wetmarstraße Vorlage: 068/2026

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sich die Fraktion bei dem Beschluss 1 enthalten werde und stellt für den Beschluss 2 den Antrag, den Buchholzweg aus dem Fahrradstraßennetz herauszunehmen.

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, warum der Kreisverkehr Wetmarstraße / Neutorstraße nicht als Fahrradstraße ausgewiesen sei.

Herr Hemmann antwortet, dass die Antwort im Protokoll erfolge.

Antwort im Protokoll:

Verkehrsrechtlich ist der Kreisverkehr als eigene, umlaufende Vorfahrtstraße zu sehen. Daher endet die Fahrradstraße vor dem Kreisverkehr. Die geplante Beschilderung richtet sich nach dem Leitfaden Fahrradstraßen der AGFS, Datenblätter 3.1 und 3.2.

Der Beschluss 2 wird dahingehend geändert, so dass der Beschluss 2 in die Beschlüsse 2a und 2b abgewandelt wird.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 03) und gemäß der im Sachverhalt aufgeführten Abwägungsvorschläge beschlossen.

Beschlussvorschlag 2 a (in der Sitzung geändert):

Die Entscheidung, auf die Ausweisung einer Fahrradzone zu verzichten und stattdessen einzelne Fahrradstraßen auszuweisen, wird bestätigt. Ebenso bestätigt wird die Herausnahme der Hengtestraße aus dem Fahrradstraßennetz. Der Umfang des Fahrradstraßennetzes für dieses Teilgebiet ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Planunterlagen.

Der Buchholzweg soll aus dem Fahrradstraßennetz herausgenommen werden.

Beschlussvorschlag 2 b (in der Sitzung geändert):

Der Buchholzweg soll zu dem Fahrradstraßennetz dazu genommen werden.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf den zuvor genannten Grundlagen fortzuführen und die Ergebnisse den politischen Gremien gemeinsam mit einer Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag 4:

Im Rahmen der Nachher-Untersuchung sind für den westlichen Abschnitt des Hengteringes auch die Fußgängerzahlen zu erheben. Auf dieser Grundlage wird die notwendige Wegebreite festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag für das Büro nts um die Planung für den Hengtering zwischen Wertchenstraße und Hengtstraße zu erweitern. Die Ergebnisse sind den politischen Gremien gemeinsam mit einer Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.

Alternativ (geändert):

Im Rahmen der Nachher-Untersuchung sind für den westlichen Abschnitt des Hengteringes auch die Fußgängerzahlen zu erheben. Auf dieser Grundlage wird die notwendige Wegebreite festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Hengtering zwischen Wertchenstraße und Hengtstraße in die Prioritätenliste für das Jahr 2027 (*geändert in der Sitzung von 2026 auf 2027*) einzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	0	6
Beschluss 2a (in der Sitzung geändert)	7	6	0
Beschluss 2b (in der Sitzung geändert)	6	7	0
Beschluss 3	13	0	0
Beschluss 4	3	10	0
Altern. Beschluss 4	10	3	0

TOP 19	Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung - Leitlinien zum sogenannten „Baturbo“ Vorlage: 080/2026
--------	--

Im Vorfeld des Ausschusses hat ein Architekturbüro eine kritische Stellungnahme zu den vorgestellten Leitlinien eingereicht. Diese betreffen zuvorderst die praktische Anwendbarkeit, aber auch insgesamt die gewollte Nutzung des Baturbos.

Herr Hemmann geht auf diese Stellungnahme wie folgt ein: Die Anwendung des Baturbos ist von allen Seiten, sowohl der Politik als auch Verwaltung, gewünscht. Dies werde in der Vorlage dokumentiert. Der bürokratische Aufwand zur Nutzung und Steuerung sei aber dem Gesetz eigen und von der Stadt Coesfeld zu tragen.

Die Kritik an den Bestimmungen zum sozialen Wohnungsbau sei nicht nachvollziehbar. Durch den Baturbo bekommen Grundstückseigentümer als auch Projektentwickler Planungsrecht, welches sie bisher nicht hatten oder mit Kosten für ein Bauleitplanverfahren einherging. Dazu erfolgt eine Wertsteigerung für das Grundstück aufgrund der größeren Nutzung dessen. Diese

Kostenersparnisse bzw. Wertsteigerungen seien lediglich über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Finanzierung sozialer Wohnraumangebote gegenüberzustellen. Drei Wohnungen können daher durchaus eine geförderte Wohnung gegenfinanzieren. Es existiert ein Ratsbeschluss, den geförderten Wohnraum in Coesfeld auf 5% zu steigern, mit dem Bauturbo existiert dazu ein gutes Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Wer keinen sozialen Wohnungsbau anbieten möchte, kann auch nach den bisherigen Rechtsregimen seine Bauvorhaben einreichen.

Die möglichen vertraglichen Regelungen seien für eine Einzelfallbetrachtung und -bewertung aufgenommen, werden also nicht immer und überall Anwendung finden. Wichtig sei aber die Kommunikation von vornherein, welche Belange der Stadt wichtig seien. Diese Regelungen wirken vielmehr antragstellerfreundlich, da durch die vertragliche Absicherung Vorhaben evtl. genehmigt werden, die mit einem Erstentwurf evtl. abgelehnt worden wären. Diese dienen als Ersatz dessen, was bisher in der Bauleitplanung festgesetzt wurde, nun aber über Einzelverfahren geregelt wird.

Ein weiterer Kritikpunkt sei die Zuständigkeitsregelung. Der zuständige Fachausschuss tagt nicht monatlich. Jeder Interessent kann aber einsehen, wann der Ausschuss tagt und kann daher seine Einreichung von Unterlagen in Abstimmung mit der Verwaltung rechtzeitig zu einer Sitzungskette einreichen. Auch bei aller Bedeutsamkeit des Bauturbos werden Entscheidungen für ein solches Vorhaben seitens eines Vorhabenträgers nicht „plötzlich vom Himmel fallen“, sodass eine merkliche zeitliche Beeinträchtigung für ein solches Vorhaben nicht gesehen wird.

Die Verwaltung versucht, die versprochene Stellungnahme vom Bund der Architekten noch nachzuholen und der Politik bis zur Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Tranel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Fraktion heute darüber nicht entscheiden möchte. Generell sei die Fraktion der Meinung, dass die Bauordnung selber viel entscheiden solle und sich die Politik nicht zu viel einzumischen habe. Kritisch sehe er die Entscheidung jedoch bezüglich der sozialen Wohnungsbaquote ab 4 WE. Die Fraktion erhoffe sich ein gewisses Fingerspitzengefühl der Verwaltung.

Frau Gerding erklärt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass es sich bei dem Bauturbo ja nicht um Zwang handele. Er bringe jedoch viele Vorteile und diene nur den Planersatzverfahren und dies heiße nicht, dass eine Genehmigung dadurch vorliege.

Herr Kestermann stellt den Antrag, dass wie bereits im Bezirksausschuss der Beschluss 2 dahingehend ergänzt werde, dass Anträge für den Bereich des Ortsteils Lette zudem im nicht-öffentlichen Teil des Bezirksausschusses vorgestellt werden.

Nach weiterer Diskussion besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass über den Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt werde und eine Entscheidung in der Ratssitzung erfolge. Somit wurde auch über den Antrag von Herrn Kestermann nicht abgestimmt.

TOP 20	Errichtung einer Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Lette Vorlage: 069/2026
--------	---

Nach kurzer Rücksprache stimmen die Ausschussmitglieder über den Tagesordnungspunkt ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass eine Bike+Ride-Sammelschließanlage in der vorgelegten Form (mit Holzfüllung) und an der vorgeschlagenen Stelle am Bahnhof Lette im Rahmen der Bike+Ride-Offensive errichtet wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

TOP 21 ÖPNV-Untersuchung zur Entlastung der Innenstadt
Vorlage: 065/2026

Herr Tranel erläutert den Ausschussmitgliedern, dass die Stadt Coesfeld nicht Herr des Verfahrens sei. Dass die Haltestelle an der Lambertikirche aufgegeben werde, finde die Fraktion sehr schade. Momentan sei für die Politik nicht erkenntlich, welche Mehrkosten auf die Stadt zukomme. Die möglichen Änderungen aus den Verhandlungen mit dem Kreis sollen zuerst in die Politik gespiegelt werden und erst danach möchte die Politik darüber entscheiden. Herr Tranel stellt daher den Antrag, die vorliegenden Beschlüsse dahingehend zu ändern, dass der Passus „...und nach Möglichkeit umzusetzen“ durch „...und anschließend dem Fachausschuss berichten“ ersetzt wird.

Auch Herr Volmer sieht für die SPD-Fraktion die Aufgabe des Haltepunktes an der Lambertikirche für bedenklich und fragt nach, ob die Ausweisung der Wetmarstraße Auswirkungen auf die Linienachse B habe und erkundigt sich, ob diese Entwicklung bisher schon berücksichtigt wurde.

Antwort im Protokoll:

Die Ausweisung der Wetmarstraße als Fahrradstraße hat keine Auswirkungen auf die Führung des ÖPNV. Der ÖPNV darf auch in einer Fahrradstraße zugelassen werden, das wird hier umgesetzt. Die Breite der Fahrradstraße reicht für die Abwicklung des Busverkehrs aus. Der Busverkehr hat keine zu berücksichtigenden Auswirkungen auf die Gesamtverkehrsbelastung.

Herr Schulze Spüntrup stellt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. den Antrag, die Verwaltung soll den Erhalt der Haltestelle Lambertikirche in der Münsterstraße mit in die Prüfung einbeziehen.

Hinweis der Verwaltung im Protokoll:

Gerne möchte die Verwaltung auf den Auszug aus dem Endbericht, Kapitel 5 der Handlungsempfehlungen verweisen.

Oberziel 1: Entlastung der Münsterstraße

Die Münsterstraße ist aufgrund ihrer zentralen Lage und ihrer Funktion als kurze Nord-Süd-Verbindung in der Coesfelder Kernstadt stark vom Durchgangsverkehr geprägt. Entsprechend den Zielen des Masterplans Mobilität 2040 wurden Entlastungsmöglichkeiten der Münsterstraße im ÖPNV untersucht. Die Regionalbuslinien, die die Coesfelder Innenstadt direkt mit dem Umland verbinden, sollen weiterhin auf der Münsterstraße verkehren. Die schulrelevanten Ortsbuslinien, die keine erschließende Aufgabe in diesem Bereich wahrnehmen, können dagegen entsprechend der Variante A1 auf die Friedrich-Ebert-Straße verlegt werden.

Dadurch kann der morgendliche und mittägliche Durchgangsverkehr in der Münsterstraße reduziert werden. Begleitend dazu kann die Haltestelle „Kreisverwaltung“ am östlichen Rand der Kernstadt reaktiviert werden.

Die Regionalbuslinien fahren also weiterhin über die Münsterstraße und halten an der Haltestelle Lambertikirche, nur die Busse im Schülerverkehr würden über die Friedrich-Ebert-Straße fahren. Im Einzelnen sind das die folgenden Linien:

Tabelle 11: Fahrtenfeine Varianteneignung auf der Linienachse A

Richtungsgruppe	Linie	Start	Ziel	Abfahrt	Eignung A1
Nordost	581	Osterwick	Forellenweg	07:21	(√)
	581	Osterwick	Bahnhof	13:42	(√)
	581	Bahnhof	Osterwick	14:10	(√)
Südost	561	Nottuln	Kreuzschule	06:49	(√)
	587	Höpingen	Kreuzschule	07:05	(√)
	587	Bahnhof	Laer	12:26 / 13:21 / 15:38	(√)
	677	Kreuzschule	Harle	13:25	(√)
West	711	Bahnhof	Groß Reken	07:32	(√)
	711	Bahnhof	Groß Reken	13:23	(√)

√ = vorteilhafte Variante (√) = bedingte Vorteilhaftigkeit X = keine Empfehlung

Herr Bücking fasst die Diskussion zusammen: Die Politik möchte über den Stand der Verhandlungen mit dem Kreis informiert werden und erst danach beschließen, was umzusetzen sei. Von daher werden die vorliegenden Beschlussvorschläge wie folgt geändert: „...und nach Möglichkeit umzusetzen“ durch „...und anschließend dem Fachausschuss berichten“ zu ersetzen. Der Antrag von Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wird als Beschlussvorschlag 5 zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag (geändert in der Sitzung):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter dem Oberziel 1 „Entlastung der Münsterstraße“ zusammengefassten Maßnahmen
 - Maßnahme B1 - Fahrtenverlegung von der Linienachse A (Ergänzung der Verwaltung: Münsterstraße) auf die Friedrich-Ebert-Straße
 - Maßnahme I1 - Ertüchtigung der Haltestelle Kreisverwaltung

gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Aufgabenträger für den ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter dem Oberziel 2 „Entlastung der Seminarstraße und der westlichen Wetmarstraße“ aufgeführte

- Maßnahme B2 „Zeitliche Entzerrung des Ortsbusverkehrs am Heriburg-Gymnasium“

gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Aufgabenträger für den ÖPNV, den beteiligten Verkehrsunternehmen, dem Schulträger und den beteiligten Schulen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

3. Die ebenfalls unter dem Oberziel 2 „Entlastung der Seminarstraße und der westlichen Wetmarstraße“ aufgeführten Maßnahmen

- Maßnahme B3 „Räumliche Entzerrung des Ortsbusverkehrs am Heriburg-Gymnasium“
- Maßnahme I2 „Errichtung einer dritten Abfahrtsposition für das Heriburg-Gymnasium“

werden nicht umgesetzt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter dem Oberziel 3 „Entlastung des Schützenrings und der anliegenden Wohngebiete“ zusammengefassten Maßnahmen

- Maßnahme B4 „Fahrtenverlegung von der Linienachse C (Ergänzung der Verwaltung: Schützenring) auf die Münsterstraße
- Maßnahme I3 „Errichtung einer Schulbushaltestelle in der Münsterstraße“
- Maßnahme I4 „Schaffung einer sicheren Quermöglichkeit in der Münsterstraße“

gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Aufgabenträger für den ÖPNV, den beteiligten Verkehrsunternehmen, dem Schulträger und den beteiligten Schulen im Zusammenhang mit den ohnehin anstehenden Projekten in der Münsterstraße (Bau des Parkhauses, Umgestaltung zur Gemeinschaftsstraße) zu prüfen und ~~nach Möglichkeit umzusetzen~~ anschließend dem Fachausschuss berichten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erhalt der Haltestelle Lambertikirche in der Münsterstraße mit in die Prüfung einzubeziehen. (Antrag Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. / in der Sitzung gestellt)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0
<i>Antrag (Freie Wählergem. Pro Coesfeld / in der Sitzung gestellt)</i>	13	0	0

TOP 22 Kostenentwicklung Modernisierung Schulzentrum Vorlage: 087/2026

Herr Brinkmann erläutert den Ausschussmitgliedern, die aktuelle Kostenentwicklung des Schulzentrums und teilt mit, dass sich erhebliche Komplikationen bei der Dachsanierung ergeben haben. Es befinde sich Feuchtigkeit im Dachbereich. Aktuell werde geprüft, wie die Dachkonstruktion getrocknet werden könne. Der geplante Zeitplan kann somit nicht mehr

eingehalten werden. Aufgrund der Feuchtigkeit können auch die Elektroleitungen nicht gelegt werden. Alle Kosten sind aktuell leider nicht greifbar.

Herr Stallmeyer fügt für die SPD-Fraktion hinzu, dass auch bei anderen Projekten die Kosten nicht greifbar seien. Er fragt nach, was genau unter der Notentlüftung zu verstehen sei und warum für eine Laufzeitverlängerung für Ingenieurleistungen 1,1 Mio. EUR veranschlagt wurden.

Herr Brinkmann verweist auf die zusätzliche Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Brüning, Projektleiter von der assmann gruppe erläutert, dass Notentwässerungssysteme bei Flachdächern der Regelfall seien. Speier seien aus denkmalschutzrechtlichen Belangen leider nicht möglich.

Herr Stallmeyer fragt nochmals nach, was der finanzielle Unterschied zwischen Speier und einer Notentwässerung sei.

Herr Brüning antwortet, dass diese Frage genau nicht beziffert werden könne, da die Kosten sich auf alle Bauteile beziehe und der genaue Unterschied nicht geprüft werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt eine Budgeterweiterung gemäß der Kostensplittung der Vorlage

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 23 Erschließung Kita Bahnhofsallee Vorlage: 358/2025/2

Herr Tranel erläutert für die CDU-Fraktion, dass diese sich sehr gut vorstellen könne, den Gemeindeanteil aufgrund von Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Bahnhofsareal auf 20% zu erhöhen.

Herr Keull fragt nach, wie der Sachverhalt genau zu verstehen sei.

Herr Hänsel beschreibt, dass ein Teilabschnitt bereits ausgebaut sei und dieser jetzt nicht mit ausbaut würde. Der Ausbauabschnitt sei aktuell vom Bahnhof bis zur Kita geplant. Allerdings müssen jetzt alle Kosten abgerechnet werden, auch der noch nicht abgerechnete Bereich müsse jetzt mitabgerechnet werden. Es gebe keine klare Grundlage, den Gemeindeanteil zu erhöhen. Die bisherigen Kosten spielen eine sehr große Rolle. Dieses Thema sei auch bereits im Bezirksausschuss sehr, sehr ausführlich diskutiert worden. Es gehe darum, ob nun eine Satzung beschlossen werde oder nicht.

Herr Bücking teilt als Ausschussvorsitzender mit, dass es jetzt entscheidend sei, ob eine Satzung erlassen werden soll oder nicht.

Herr Kestermann teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der BZA eine Satzung erlassen möchte, weil die Straße als Einzelfall zu betrachten sei. Auch der Ausbaustandard müsse nochmals diskutiert werden.

Herr Tranel fügt hinzu, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Herr Schulze Spüntrup sieht für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. keine Möglichkeit die Satzung zu halten. Der Beschluss solle zurückgenommen werden.

Herr Bücking fasst die Diskussion wie folgt zusammen: Wer die Bahnhofsallee weiter als Sonderfall betrachtet und daher eine Satzung befürwortet, muss jetzt mit Nein stimmen, denn so bleibt der bisherige Ratsbeschluss bestehen. Wer den Gemeindeanteil auf 10% festschreiben möchte, stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Herr Bücking wies ebenfalls darauf hin, dass die aktuelle Beschlussfassung lediglich das 'Ob' einer Satzung betrifft. Alle weiteren Detailfragen seien nachgelagerten Diskussionsrunden vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Beschluss vom 18.12.2025 gemäß Vorlage 358/2025/1 wie folgt zu ändern:

Es wird beschlossen, die Bahnhofsallee im gesamten bislang nicht endausgebauten Abschnitt auszubauen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	3	9	0

Herr Volmer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 24	Berufung eines neuen Mitglieds im Gestaltungsbeirat Vorlage: 105/2026
--------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortbeiträge über den Tagesordnungspunkt ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Friederike Backhaus-Abdelkader als Ersatz für Hr. Scholz als neues Mitglied des Gestaltungsbeirats zu berufen. Die Umbesetzung soll innerhalb der nächsten 2 Sitzungen des Jahres 2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	13	0	0

TOP 25 Anfragen

Herr Keull fragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nach, warum die Schrankenanlage am CoeBad bereits seit einiger Zeit außer Betrieb sei.

Herr Hänsel erläutert, dass lt. eines Gespräches mit der emergy die Schrankenanlage sehr reparaturbedürftig sei. Ob die Schrankenanlage generell nicht mehr in Betrieb genommen werde, sei nicht klar.

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, wann es Neuigkeiten zum Wohnmobilstellplatz gebe. Weiter fragt er nach, wo die Anpflanzung des Tiny Forest möglich sei, wann die Pfandringe aufgebaut würden und wie der aktuelle Sachstand zu dem 2. Aufzug in der Marktgarage sei.

Herr Hänsel erklärte, dass die Pfandringe bereits aufgebaut wurden und dass die Gespräche bzgl. der Aufzugesanlage zwischen den Stadtwerken und der Stadt noch nicht abschließend gewesen seien.

Herr Hänsel teilt mit, dass die Antwort zum Wohnmobilstellplatz sowie bzgl. der Anpflanzung im Protokoll erfolge.

Antwort im Protokoll:

Die Planung zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes wurde nach Abstimmung mit dem Konzerttheater sowie auf dessen Bitte hin um zwei weitere Erweiterungsvarianten ergänzt. Bei der Ausarbeitung dieser Varianten wurde besonderer Wert daraufgelegt, den Wegfall bestehender PKW-Stellplätze möglichst gering zu halten, beziehungsweise durch die Schaffung zusätzlicher PKW Parkflächen zu kompensieren. Die neu entwickelten Varianten befinden sich derzeit in der verkehrsrechtlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit. Nach erfolgreicher Prüfung ist vorgesehen, diese der Politik vorzustellen.

Antwort im Protokoll:

Aktuell prüft der BBH zusammen mit Coesfeld Future zwei mögliche Standort auf Umsetzbarkeit.

Dazu zählen unter anderem die Berücksichtigung vorhandene Leitungen, die Bodenverhältnisse sowie bereits bestehende Bäume. Weitere Aspekte sind aber auch die zukünftige Pflege und Verkehrssicherheit.

Herr Honermann fragt für die VOLT-Fraktion nach, wie der Sachstand zu den Wohnhäusern am Kalksbecker Weg / Ecke Druffels Weg seien.

Herr Hemmann antwortet, dass bereits Bauanträge für Mehrfamilienhäuser vorliegen.

Herr Hänsel fügt hinzu, dass der Investor noch im Gespräch bzgl. der Förderung für öffentlichen Wohnraum mit der Kreisverwaltung sei.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin